



Einladung und Ausschreibung zum

Regio Rennen

Neuer Termin: 03. März 2018

- Ausrichter:** SC Furtwangen e.V.
- Strecke:** Furtwangen/Bregtallift (Staatsberg)
- Gesamtleitung:** Manfred Mark
Zeitmessung: Jan Mark
Auswertung: Jan Mark
- Startberechtigt:** Schüler/innen, Jugend, Damen und Herren
- Klassen:** Schüler(innen) U8,U10,U12,U14,U16
Jugend (weibl./männl.) Damen und Herren
- Meldungen:** mit Angabe des Namens, Geschlecht und des Jahrgangs
scfurtwangen@4mark.de
- Meldeschluss:** **Donnerstag, 15. Februar 2018 (19.00 Uhr)**
- Startgeld:** 9.00 € pro Teilnehmer (Nachmeldung 12.00 €)
- Wetterklausel:** Auskunft am Freitag, 16. Februar 2018
ab 19.00 Uhr www.sc-furtwangen.de
- Haftung:** Der Veranstalter und der Ausrichter lehnen jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.
- Rettungsdienst:** Bergwacht
- Preise:** Pokale und Urkunden
Sachpreise (ab Jugendklasse)
- Zeitplan:** ab 8.45 Uhr Startnummernausgabe im Zielbereich
9.15 - 09.45 Uhr Besichtigung
10.00 Uhr Start 1. Durchgang, anschl. 2. Durchgang



Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen Die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern und ihren Betreuern viel Erfolg

SC Furtwangen , Manfred Mark

1. Vorsitzender